

Leistungskonzept Englisch

Allgemeine Hinweise

Generell gilt in allen Klassen der Unter- und Mittelstufe, dass sich die Note aus den zwei Bereichen "Schriftliche Arbeiten" und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zusammensetzt. Die „**Schriftlichen Arbeiten**“ ergeben sich jeweils aus den Klassenarbeiten (bzw. der Lernstandserhebung im Jahrgang 8 oder einer mündlichen Prüfung im Jahrgang 7 + 9).

Der Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung.

Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben.

Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

I. Unterstufe (G9)

Klasse 5

Anzahl der Arbeiten: **6 Arbeiten** (3 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: maximal 30 - 40 Minuten

Form der Arbeiten:

Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel ergänzt.

Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen werden jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft.

Bewertung der Arbeiten: s.u. (Klasse 6)

Weitere Leistungsüberprüfungen:

- **Vokabeln** sollen von den Schülern immer gelernt werden. Sie werden ritualisiert von der Lehrperson in mündlicher aber auch vor allem schriftlicher Form abgefragt. Pro unit wird mindestens ein schriftlicher Vokabeltest geschrieben.
- **Hausaufgaben** sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.
- es steht der Lehrperson frei zusätzlich die **Heft- und Mappenführung** zu kontrollieren und diese dann in der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen.

Hinweis: Weitere Informationen zur Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ befinden sich in Kapitel 3 im „Kernlehrplan für die Sekundarstufe I - Gymnasium in NRW“.

*Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ (nur die Arbeiten) und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis **60:40 zugunsten der Schriftlichkeit.***

Klasse 6

Anzahl der Arbeiten: **6 Arbeiten** (3 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: max. 45 Minuten

Form der Arbeiten

Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.

Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der zweiten Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung der Arbeiten in Klasse 5 und 6

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt. Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Weitere

Leistungsüberprüfungen:

- **Vokabeln** sollen von den Schülern immer gelernt werden. Sie werden ritualisiert von der Lehrperson in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt. Pro unit wird mindestens ein schriftlicher Vokabeltest geschrieben.
- **Hausaufgaben** sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.
- erste einfache **Referate/ Präsentationen** oder kleine **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.
- es steht der Lehrperson frei zusätzlich die **Heft- und Mappenführung** zu kontrollieren und diese dann in der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen.

<p>Hinweis: Weitere Informationen zum Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ befinden sich in Kapitel 3 im „Kernlehrplan für die Sekundarstufe I - Gymnasium in NRW“.</p>
--

Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ (nur die Arbeiten) und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis 60:40 zugunsten der Schriftlichkeit.

II. Mittelstufe (G8)

Klasse 7

Anzahl der Arbeiten: **6 Arbeiten** (3 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: nicht länger als eine Einzelstunde

Form der Arbeiten: Mischung aus geschlossenen und halb-geschlossenen Aufgaben, wobei die Tendenz zu halb-geschlossenen Aufgaben geht. Einen Schwerpunkt sollten zudem die offenen Textaufgaben haben, die in der Komplexität und im Anspruch langsam zunehmen.

Hinweis: Die dritte Arbeit im 1. Halbjahr wird verbindlich durch eine mündliche Prüfung ersetzt, die jedoch für den Bereich „Schriftliche Leistungen“ zu werten ist.

Weitere

Leistungsüberprüfungen:

- **Vokabeln** sollen von den Schülern immer gelernt werden. Sie werden ritualisiert von der Lehrperson in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt. Pro unit wird mindestens ein schriftlicher Vokabeltest geschrieben.
- **Hausaufgaben** sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.

- **Referate/ Präsentationen** oder kleine **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.
- es steht der Lehrperson frei zusätzlich die **Heft- und Mappenführung** zu kontrollieren und diese dann in der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen.

Hinweis: Weitere Informationen zur genauen Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ befinden sich in Kapitel 5 im „Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums Sekundarstufe I (G8)“.

*Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ (alle Arbeiten + die mündliche Prüfung) und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis **50:50**.*

Klasse 8

Anzahl der Arbeiten: 5 Arbeiten (1. Halbjahr: 3 Arbeiten; 2. Halbjahr: 2 Arbeiten + Lernstandserhebung)

Hinweis: Die Lernstandserhebung soll laut Kernlernplan „lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden“ – von einer Drittelung der schriftlichen Noten im 2. Halbjahr ist also abzusehen.

Länge der Arbeiten: nicht länger als eine Stunde

Form der Arbeiten: Mischung aus offenen/halboffenen Aufgaben und Textproduktion. Einen Schwerpunkt sollten allerdings die offenen Textaufgaben haben, die in der Komplexität und im Anspruch weiter zunehmen.

Weitere

Leistungsüberprüfungen:

- **Vokabeln** sollen von den Schülern immer gelernt werden. Sie werden ritualisiert von der Lehrperson in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt. Pro unit wird mindestens ein schriftlicher Vokabeltest geschrieben.
- **Hausaufgaben** sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.
- **Referate/ Präsentationen** oder kleine **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.
- es steht der Lehrperson frei zusätzlich die **Heft- und Mappenführung** zu kontrollieren und diese dann in der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen.

Hinweis: Weitere Informationen zur genauen Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ befinden sich in Kapitel 5 im „Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums Sekundarstufe I (G8)“.

*Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ (nur die Arbeiten) und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis **50:50**.*

Klasse 9

Anzahl der Arbeiten: 4 Arbeiten (2 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: zweistündig (als Übung für die Oberstufe), außer mündliche Prüfung
Form der Arbeiten: vornehmlich offene Aufgaben

Hinweis: Die erste Arbeit im 1. Halbjahr wird verbindlich durch eine mündliche Prüfung ersetzt, die jedoch für den Bereich „Schriftliche Leistungen“ zu werten ist.

Weitere

- **Vokabeln** sollen von den Schülern immer gelernt werden. Sie werden ritualisiert von der Lehrperson in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt. Pro unit wird mindestens ein schriftlicher Vokabeltest geschrieben.
- **Hausaufgaben** sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.
- **Referate/ Präsentationen** oder kleine **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.
- es steht der Lehrperson frei zusätzlich die **Heft- und Mappenführung** zu kontrollieren und diese dann in der Bewertung der „sonstigen Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen.

Leistungsüberprüfungen:

Hinweis: Weitere Informationen zur genauen Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ befinden sich in Kapitel 5 im „Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums Sekundarstufe I (G8)“.

Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ (alle Arbeiten + die mündliche Prüfung) und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis 50:50.

III. Oberstufe

Einführungsphase

Anzahl der Arbeiten: **4 Klausuren** (2 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: zweistündig

Form und Bewertung der Arbeiten:

- Textproduktion zu unterschiedlichen methodischen Schwerpunkten
- die Bewertung erfolgt mit Hilfe eines bepunkteten Bewertungsbogen, der sich in der Bepunktung an der Gewichtung der Vorgaben des Zentralabiturs orientiert (Teilaufgabe 1: 16 Punkte, Teilaufgabe 2: 24 Punkte, Teilaufgabe 3: 20 Punkte; Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung: 90 Punkte). Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist die Tabelle des Zentralabiturs zu verwenden.
- Der Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern in Klausuren ist gestattet, wenn der Umfang ca. 150.000 Wörter nicht überschreitet.

Hinweis: Es besteht die rechtliche Option eine der Arbeiten durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen. Dies sollte allerdings nur in enger Absprache mit der Oberstufenleitung geschehen.

Weitere Leistungsüberprüfungen:

Vokabeln sollen von den Schülern zunehmend eigenständiger erarbeitet werden, jedoch von der Lehrperson weiterhin in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt werden.

Hausaufgaben sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.

- **Referate/ Präsentationen** oder **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.

Hinweis: Weitere Informationen zur genauen Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ befinden sich in Kapitel 4.3 in den Richtlinien für die Sekundarstufe II (Gymnasium).

Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis 50:50.

Qualifikationsphase (Q1)

Anzahl der Arbeiten: 4 Klausuren (2 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: dreistündig

Form und Bewertung der Arbeiten:

- Textproduktion zu unterschiedlichen methodischen Schwerpunkten

- die Bewertung erfolgt mit Hilfe eines bepunkteten Bewertungsbogen, der sich in der Bepunktung an der Gewichtung der Vorgaben des Zentralabiturs orientiert (Teilaufgabe 1: 16 Punkte, Teilaufgabe 2: 24 Punkte, Teilaufgabe 3: 20 Punkte; Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung: 90 Punkte). Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist die Tabelle des Zentralabiturs zu verwenden.

- Der Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern in Klausuren ist gestattet, wenn der Umfang ca. 150.000 Wörter nicht überschreitet.

Weitere Leistungsüberprüfungen:

Vokabeln sollen von den Schülern zunehmend eigenständiger erarbeitet werden, jedoch von der Lehrperson weiterhin in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt werden.

Hausaufgaben sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.

- **Referate/ Präsentationen** oder **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.

Hinweis: Weitere Informationen zur genauen Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ befinden sich in Kapitel 4.3 in den Richtlinien für die Sekundarstufe II (Gymnasium).

Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis 50:50.

Qualifikationsphase (Q2)

Anzahl der Arbeiten: 4 Klausuren (2 pro Halbjahr)

Länge der Arbeiten: dreistündig

Form und Bewertung der Arbeiten:

- Textproduktion zu unterschiedlichen methodischen Schwerpunkten
- die Bewertung erfolgt mit Hilfe eines bepunkteten Bewertungsbogen, der sich in der Bepunktung an der Gewichtung der Vorgaben des Zentralabiturs orientiert (Teilaufgabe 1: 16 Punkte, Teilaufgabe 2: 24 Punkte, Teilaufgabe 3: 20 Punkte; Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung: 90 Punkte). Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist die Tabelle des Zentralabiturs zu verwenden.
- Der Gebrauch von zweisprachigen Wörterbüchern in Klausuren ist gestattet, wenn der Umfang ca. 150.000 Wörter nicht überschreitet.

Weitere Leistungsüberprüfungen:

Vokabeln sollen von den Schülern zunehmend eigenständiger erarbeitet werden, jedoch von der Lehrperson weiterhin in mündlicher oder schriftlicher Form abgefragt werden.

Hausaufgaben sind selbstverständlich zu jeder Stunde anzufertigen, können allerdings in der Benotung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auch eingebunden wurden.

- **Referate/ Präsentationen** oder **Projekte** können durchgeführt und im Bereich der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.

Hinweis: Weitere Informationen zur genauen Operationalisierung des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ befinden sich in Kapitel 4.3 in den Richtlinien für die Sekundarstufe II (Gymnasium).

Bei der Notengebung am Ende des Halbjahres gilt bei den „Schriftlichen Leistungen“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ das Verhältnis 50:50.